

Januar 2026



Horizon Europe

Horizon Europe ist das EU-Rahmenprogramm zur Förderung von Forschung und Innovation im Zeitraum 2021–2027 mit einem Gesamtvolumen von rund 93,5 Milliarden Euro. Es zielt darauf ab, die wissenschaftliche Exzellenz Europas zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und durch Forschung und Innovation zu einem grünen, gesunden und widerstandsfähigen Europa beizutragen. Das Programm unterstützt die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Umsetzung wichtiger europäischer Politiken.

Horizon Europe deckt die gesamte Innovationskette ab – von der Grundlagenforschung über die Entwicklung neuer Technologien bis zur Markteinführung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Mit innovativen Förderinstrumenten wie dem European Innovation Council werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei risikoreichen, bahnbrechenden Projekten mit hohem Wachstumspotenzial unterstützt. Darüber hinaus fördern fünf thematische Missionen Forschungsvorhaben mit deutlichem europäischem Mehrwert.

Eine verpflichtende Open-Science-Politik gewährleistet den freien Zugang zu Forschungsergebnissen. Neue Partnerschaften mit Industrie und Wirtschaft stärken zudem die Umsetzung politischer Prioritäten der EU. Rechtliche Personen aus der EU und assoziierten Staaten können an Horizon Europe teilnehmen und so aktiv zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen.

1. Was wird in Horizon Europe gefördert?

Das Programm unterstützt Forschung und Innovation entlang der gesamten Kette, inklusive innovativer Instrumente wie dem European Innovation Council für risikoreiche Projekte mit hohem Wachstumspotenzial. Fünf thematische Missionen fördern Vorhaben mit europäischem Mehrwert; eine verpflichtende Open-Science-Politik gewährleistet freien Zugang zu Ergebnissen. Neue Partnerschaften mit Industrie und Wirtschaft stärken die Umsetzung von EU-Prioritäten.

2. Wer kann an Horizon Europe teilnehmen?

Rechtliche Personen aus EU-Mitgliedstaaten sowie assoziierten Ländern können teilnehmen. Dies umfasst Unternehmen (inkl. KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen.

3. Welche Voraussetzungen muss ein Projekt erfüllen?

Projekte müssen zu den EU-Prioritäten (z. B. UN-Nachhaltigkeitsziele, Klimawandelbekämpfung) passen und Open-Science-Standards einhalten. Keine Doppelförderung; ethische Standards (z. B. Datenschutz) müssen gewahrt sein.

3a. Wie hoch ist die Förderquote?

Eine Förderquote pro Projekt: max. 100% der förderfähigen Kosten für forschungsrelevante, max. 70% für marktnahe Projekte; indirekte Kosten pauschal 25% der direkten Kosten.

3b. Welche Länder sind förderfähig?

EU-Mitgliedstaaten sowie Horizon-Europe-assoziierte Länder.

4. Wann und wie oft ist eine Antragstellung möglich?

Aufrufe werden laufend auf dem Funding & Tender Opportunities Portal veröffentlicht. Häufigkeit variiert je Call; typisch mehrere Runden pro Jahr abhängig vom Arbeitsprogramm.

5. Wie läuft die Antragstellung ab?

Anträge werden online über das Funding & Tender Opportunities Portal eingereicht. Ablauf: Auswahl des Calls, Einreichung von Vorschlägen mit Partnern ggf.; kostenlose Beratung durch NKS oder EEN verfügbar.


6. Wie funktioniert die Begutachtung?

Kompetitive Bewertung auf EU-Ebene durch Peer-Review und Experten. Kriterien: Exzellenz, Impact, Umsetzungsqualität; Dauer typisch 3–6 Monate bis Zusage.


7. Wo gibt es weitere Informationen und Beratung?


Das Enterprise Europe Network in Bremen berät Sie kostenfrei:

BAB – Bremer Aufbau-Bank

 een@bab-bremen.de

 Elpiniki Lamproglou (Tel: +49 421 9600 683) oder

 Dr. Gunnar Schönhoff (Tel: +49 421 9600 377)

 www.een-bremen.de

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie bei der Europäischen Kommission und auf der Website von Horizon Europe.

Ausschreibungen und Antragseinreichung Finden Sie im Funding & Tenders Portal.

Informationen zum Projekt auf Deutsch finden Sie beim Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.

Alle Angaben ohne Gewähr, verbindlich sind die offiziellen Ausschreibungsunterlagen.